



Notfallbogen: Zwangsverheiratung in den Ferien – Was sollte ich beachten?

Von einer Zwangsverheiratung sind insbesondere Mädchen und junge Frauen betroffen, aber auch Jungen können gefährdet sein.

I. Allgemeine Hinweise:

- Gewalt im Namen der Ehre/Zwangsheirat ist ein Tabuthema, viele trauen sich nicht Hilfe zu suchen
- hohe Ambivalenz und Widersprüchlichkeit der Bedrohten und Betroffenen:
 - ⇒ Scham und Angst, sich Außenstehenden anzuvertrauen
 - ⇒ Tabuisierung innerfamiliäre Angelegenheiten mit Außenstehenden zu besprechen
 - ⇒ bedrohte Mädchen/Frauen spielen die Gefahren häufig herunter
 - ⇒ Hemmung und Angst, Strafanzeige gegen die eigenen Eltern zu stellen (bspw. aufgrund von Körperverletzung oder drohende Zwangsheirat)
 - ⇒ Zerrissenheit: wollen raus aus der Gewaltsituation, aber die Familie/Eltern nicht verlieren
 - ⇒ Schuldgefühle/Unsicherheit: Angst vor sozialer Exklusion
 - ⇒ Gefahr: Einschüchterung/Bedrohung durch familiäres, soziales Umfeld
 - ⇒ Angst/Abhängigkeit vom Mann/(Schwieger-)Familie
 - ⇒ Misstrauen/Vorbehalte gegenüber Polizei/Behörden/Ämtern
- **Nicht** das Gespräch mit den Eltern suchen – das kann die Situation zusätzlich verschärfen

II. Erkennen der Gewaltsituation: Mögliche Anzeichen, dass Gewalt im Namen der Ehre/Zwangsverheiratung vorliegen könnte:

- Weibliche Familienangehörige haben sehr früh geheiratet/früh Kinder bekommen
- Mädchen/Frau erzählt von starker Kontrolle durch (männliche) Familienmitglieder
- Familie bzw. (Ex-)Ehemann bedroht/sucht Mädchen/Frau
- Betroffene haben eigene „Ehrvorstellungen“, die sie hindern, Hilfe anzunehmen oder für sich selbst zu entscheiden
- Eltern kommen aus Ländern mit streng patriarchalischen Familienstrukturen
- Mädchen berichten selbst, es sei bei ihnen üblich, dass die Eltern/die Familie den Mann aussuchen und/oder, dass sie früh die Schule verlassen muss und keine Ausbildung machen darf
- Mädchen berichten, dass für sie bald eine Feier (im Herkunftsland der Eltern) ausgerichtet wird



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de



Die genannten Anzeichen **können**, müssen aber natürlich nicht immer auf eine Zwangsverheiratung hinweisen. Wichtig wäre, ein klärendes Gespräch mit der Person zu suchen.

III. Handlungsempfehlungen und Interventionsstrategien¹

Allgemein

- kein „Schema F“
 - ⇒ sehr individuelle Hilfestellung je nach Fall notwendig
 - ⇒ (Kultur)sensible Sprache/Umgang, keine Pauschalisierungen
- Fallmanagement / Gewaltschutzkonzept im Vorfeld:
 - ⇒ Erfahrungsaustausch im Team – hat jemand schon einmal eine/n Betroffene/n betreut?
 - ⇒ Gibt es sensibilisierte DolmetscherInnen?
- Wie würde ein Notfall ablaufen? Wen kann/muss ich einbeziehen?

Im konkreten Fall

- ein erstes Gespräch und Hilfe anbieten
- Vertrauensverhältnis aufbauen und bewahren: Signalisieren Sie, dass sich das Mädchen/die Frau jederzeit Hilfe holen kann und nichts ohne ihre Zustimmung unternommen wird
- Entwickeln Sie bspw. gemeinsam einen Notfallplan und machen Sie deutlich, ab welchem Punkt die Polizei/das Jugendamt eingeschaltet werden muss. Unternehmen Sie ggf. mit einer Kollegin/einem Kollegen im Vier-Augen-Prinzip eine Gefahreinschätzung.
- Schalten Sie bei Minderjährigen in Absprache mit der betroffenen Person das Jugendamt bzw. den Kindernotdienst ein, die ggf. eine „Inobhutnahme“ vornehmen können (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII).
- Viele Mädchen und Jungen haben Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt. Eine gute Möglichkeit kann es daher sein, vorab mit den Jugendlichen das Clearing-Gespräch zu „üben“.
- spezialisierte Schutzeinrichtungen zu Gewalt im Namen der Ehre/
Zwangsverheiratung: www.zwangsheirat.de

Hinweise bei drohender Zwangsverheiratung im Ausland

- Bei Verdacht auf eine Zwangsverheiratung im Ausland sollte die Reise dorthin unter allen Umständen vermieden werden (bspw. eine Krankheit vortäuschen)
- Betroffene haben kaum Möglichkeiten, wieder zurückzukehren

¹ Ausführliche Empfehlungen finden Sie in der „Stop“-Broschüre (s. S. 5).



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de



- Falls die/der potentiell Betroffene trotz Gefahr dennoch unbedingt reisen möchte, sollte sie/er...
 - ⇒ ... Kopien des Passes und des Rückflugtickets, Bargeld, Handy sowie Adressen der deutschen Botschaft versteckt mit sich führen und alle Kopien zusätzlich bei einer Vertrauensperson hinterlegen.
 - ⇒ ... vor der Abreise bei einer Vertrauensperson die genaue Adresse des Zielortes sowie eine eidesstattliche Erklärung hinterlegen, dass sie/er befürchtet, im Herkunftsland zwangsverheiratet zu werden, auf jeden Fall nach Deutschland zurückkommen möchte und alle Schritte für eine Rückkehr eingeleitet werden sollen.
- Einschalten des Jugendamtes vor der Abreise, Einschalten der deutschen Botschaft

Eine Checkliste mit weiteren Hinweisen sowie Vordrucke gibt es bei Papatya:

<https://verschleppung.papatya.org>

Doch auch durch diese Vorsichtsmaßnahmen kann eine Rückkehr nach Deutschland nicht garantiert werden! Insbesondere bei doppelter oder nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind die Möglichkeiten der deutschen Botschaften vor Ort sehr gering.

IV. Gesetzeslage

Die Gesetze gegen Frühehen und Zwangsverheiratungen:

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen sieht vor, dass Ehen in Deutschland **ohne Ausnahme erst mit 18 Jahren** geschlossen werden können. Auch dürfen Minderjährige in Deutschland nicht im Rahmen einer religiösen oder traditionellen Eheschließung heiraten oder verlobt werden.

Ehen, die nach ausländischem Recht geschlossen worden sind, als einer der Ehepartner 16 bis 17 Jahre alt war, sind aufhebbar. Die Rechtsfolgen einer Aufhebung sind dabei mit denen einer Scheidung vergleichbar. In den Fällen, in denen ein/e EhepartnerIn bei der Eheschließung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und minderjährig einreist, gilt die Ehe in Deutschland als nichtig und somit als nicht geschlossen. Das Gesetz sieht auch vor, dass den betroffenen Minderjährigen – in aller Regel sind dies junge Frauen – keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile entstehen. Die minderjährigen Geflüchteten gelten als unbegleitet, wenn sie ohne ihre Sorgeberechtigten mit einem Ehepartner einreisen. Sie werden von den Jugendämtern in Obhut genommen und von den Fachkräften der Kinder- und

Jugendhilfe begleitet. Auch nach der Auflösung der Ehen bleiben die Jugendämter für diese jungen Menschen zuständig.

Zwangsheirat ist ein eigenständiger Straftatbestand, das Strafmaß umfasst bis zu 5 Jahren Haft. **Auch die Verschleppung ins Ausland und der Versuch sind strafbar** (§ 237 StGB).

V. Weiterführende Informationen

- Bundesweite **fachspezifische Beratungsstellen***² zum Thema Zwangsverheiratung unter: <https://www.zwangsheirat.de/beratung-fp/beratungsstellen-vor-ort>
- Verschleppungsstelle von Papatya inkl. Checkliste: <https://papatya.org/ich-befuerchte-verschleppt-zu-werden/>
- Ein kurzer Sensibilisierungsclip zum Thema: <https://www.youtube.com/watch?v=hJaOrLIJTH4&t=1s>



- Die interdisziplinäre CHAIN-Broschüre, die eine Handlungsempfehlung für Weibliche Genitalverstümmelung und Früh- und Zwangsverheiratung darstellt und sich an Fachkräfte richtet: https://frauenrechte.de/images/aktuelles/2022/weibliche-genitalverstuemmlung/CHAIN_Handlungsempfehlung_FGM_EFM_Berlin_2022_digital.pdf (auch kostenfrei im TDF-Shop zu bestellen)

* Falls Ihre Beratungsstelle auch auf das Thema Zwangsverheiratung/Gewalt im Namen der Ehre spezialisiert, aber nicht auf www.zwangsheirat.de gelistet ist, kontaktieren Sie uns gern!



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de



- Die „STOP“-Broschüre inkl. 10-Punkte-Notfallplan sowie Fallbeispielen:
https://www.frauenrechte.de/images/stories/ehrgewalt/Brosch%C3%BCre_STOP.pdf
- Broschüre „Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ – bestellbar im TDF-Shop <https://frauenrechte.de/shop-startseite/gewalt-im-namen-der-ehre-und-zwangsheirat> und kostenfrei als Download
- Eine Elternbroschüre in 8 Sprachen können Sie kostenfrei hier bestellen und auch als PDF downloaden: <https://www.frauenrechte.de/shop-startseite/gewalt-im-namen-der-ehre-und-zwangsheirat/broschuere-starke-familien-haben-starke-tochter>

TERRE DES FEMMES e. V., Juni 2023

www.frauenrechte.de

www.zwangsheirat.de

www.stopchildmarriage.de